

Gemeinde Asendorf

Auskunft erteilt: Insa Twietmeyer

Telefon: 04252/391-420

Datum: 04.05.2016



B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage Nr.: As-0090/16

Beratungsfolge:

Rat

18.05.2016

öffentlich

Betreff:

Ausbau der "Schulstraße" im Rahmen des ländlichen Wegebaus

a) Ausbaubeschluss

b) Festlegung des prozentualen Anliegeranteils durch Einzelsatzung

Beschlussvorschlag:

- a) Der Ausbau der „Schulstraße“ im Rahmen der Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung wird beschlossen. Die Verwaltung wird beauftragt, Angebote für den Ausbau der Straße einzuholen.
- b) Der prozentuale Anliegeranteil für den Ausbau der „Schulstraße“ wird durch Erlass einer Einzelsatzung auf 30 v. H. festgesetzt.

Sachverhalt/Begründung:

Die Gemeinde Asendorf hat bei dem Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser (ArL) in Sulingen eine Zuwendung zur Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ZILE, ländlicher Wegebau) für den Ausbau der „Schulstraße“ in Graue beantragt. Mit Bescheid vom 15.04.2016 wurde ein Zuschuss in Höhe von 84.720,00 Euro bewilligt. Zur Auszahlung der Zuwendung muss die Straße bis zum 31.12.2016 fertiggestellt und abgerechnet sein.

Die „Schulstraße“ wird auf einer Länge von ca. 1500 m in einer Breite von 3,00 m ausgebaut. Die Fahrbahn soll mit einer Asphaltdecke überbaut werden. Des Weiteren sollen die Seitenstreifen in einer Breite von je 0,50 m und einer Dicke von 0,20 m aus Mineralgemisch und doppelter Oberflächenbefestigung hergestellt werden.

Die Ausbaukosten werden auf rd. 208.000,00 Euro geschätzt. Abzüglich des gewährten Zuschusses verbleibt ein beitragsfähiger Aufwand in Höhe von 123.280,00 Euro, der entsprechend der prozentualen Anteile von Gemeinde und Anlieger zu tragen sind. Entsprechende Mittel wurden im Haushalt 2016 für den Ausbau der Straße zur bereitgestellt.

Die in den vergangenen Jahren im Rahmen der ZILE-Förderung ausgebauten Straßen sind mit einem Anliegeranteil von jeweils 30 v. H. abgerechnet worden.

In der Zuwendungsbeantragung wurde dem ArL bereits mitgeteilt, dass der Anliegeranteil auf

30 v. H. durch Einzelsatzung festgesetzt wird. Das ArL hat darauf hingewiesen, dass eine abweichende Beitragserhebung Auswirkungen auf die zu gewährende Zuwendung haben kann. Aus diesen Gründen und unter Berücksichtigung der Vorgaben des ArL, dass der Zuschuss auch den Anliegern zugutekommen soll, wäre auch bei der „Schulstraße“ der Anliegeranteil durch Erlass einer Einzelsatzung auf 30 v.H. festzusetzen. Die Anliegerbeiträge würden sich somit auf rd. 37.000,00 Euro belaufen. Der Gemeindeanteil beträgt rd. 86.000,00 Euro.

Der Entwurf der Einzelsatzung ist der Vorlage als Anlage beigelegt.

Nach Einholung der Angebote für den Ausbau der „Schulstraße“, sollte eine Anliegerversammlung stattfinden.

Insa Twietmeyer

Heinfried Kabbert

Anlage
Einzelsatzung